

## **INFORMATION DER VERBANDSGEMEINDE WITTLICH-LAND BEZÜGLICH BETREUUNGS- UND ESSENSGELD – 20. MÄRZ 2020**

Auf Grund des derzeitigen Ausfalls der Nachmittagsbetreuung sowie der Mittagsverpflegung werden die Beiträge für den Monat April 2020 ausgesetzt und nicht abgebucht. Kinder, welche die Betreuung im Moment in Anspruch nehmen, werden separat berechnet.

---

*Liebe Eltern,*

hinsichtlich der Notbetreuung gelten folgende Maßnahmen:

Eltern, deren Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung dient, haben einen Anspruch auf eine Notbetreuung, wenn keine andere organisatorische Möglichkeit gefunden werden kann. Dies gilt dann, wenn beide Elternteile in diesem Bereich arbeiten.

Wir bitten im Sinne des Infektionsschutzes sich an diese Vorgaben zu halten und eine Betreuung **nur im äußersten Notfall** mit entsprechender Begründung in Anspruch zu nehmen.